
Antrag auf die Verwendung freier Software in der studentischen Selbstverwaltung

Antragssteller: Merten Dahlkemper für die Nordcampus HSG.

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen verpflichtet sich selbst, in sämtlichen Bereichen, in denen sie IT-Infrastruktur betreibt, in Zukunft freie Software und offene Standards zu nutzen.

Begründung:

Zunächst etwas Begriffsklärung: Freie Software – vielen auch unter dem Begriff Open Source Software (OSS) bekannt – bezeichnet Software, die den vier Grundfreiheiten genügt, dass alle die Software frei verwenden, verstehen, verbreiten und verbessern kann. Das Wort *frei* steht also nicht unbedingt für *kostenlos*; in der Tat ist es sogar so, dass freie Software auch kommerziell verwendet werden können muss, da es sich sonst nicht um freie Software handelt. Im Gegensatz zu freier Software spricht man von proprietärer Software, wenn sich Einzelne Rechte an der Software vorbehalten und dadurch die o.g. Freiheiten eingeschränkt werden, d.h. man als User nicht alle Freiheiten der Nutzung und Verbreitung des Programms hat sowie den Code nicht ansehen oder gar verändern kann.

Für die Verwendung freier Software gibt es zahlreiche Argumente, sei es auf der ethischen, politischen, sozialen und ökonomischen Ebene.

Der relevanteste Aspekt aus Sicht der Studierendenschaft ist sicherlich, dass freie Software in Anschaffung und Support in aller Regel kostengünstiger ist als proprietäre Software. So muss etwa bei Microsoft-Produkten regelmäßig eine neue Version angeschafft werden, da die laufenden Versionen nicht unbegrenzt unterstützt werden. Ein Beispiel ist das Microsoft-Betriebssystem Windows 7, für welches der Support im Januar 2020 ausläuft. Eine Nutzung über dieses Datum hinaus würde ein nicht zu vertretendes Sicherheitsrisiko darstellen, da Sicherheitslücken im System nur von Microsoft-Entwickler*innen erkannt und geschlossen werden können. Ist der Support eingestellt, werden solche Lücken nicht mehr geschlossen. Deshalb müsste auf die nächstaktuellere Microsoft-Version, d.h. Windows 10, aktualisiert werden, was mit Kosten in drei- bis vierstelliger Höhe verbunden ist.

Aus den genannten Gründen wäre es für die Studierendenschaft von großem Vorteil, ihre Infrastruktur umzustellen, indem etwa das Betriebssystem auf eine *nix-Distribution umgestellt wird. Mindestens jedoch die Nutzung offener Standards wie des

odt-Formats anstelle des docx-Formats für Dokumente, ist zu empfehlen.

Göttingen, den 11. April 2018,

Merten Dahlkemper

